

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 31

06.08.2021

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Rain (Kindertageseinrichtungssatzung)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Rain folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Rain:

§ 1 *Änderung der Altersbegrenzung*

§1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Kindertageseinrichtungen sind:

- die Kinderkrippe für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende des Kindertagesstättenjahres in dem das dritte Lebensjahr vollendet wird; mit der Eingewöhnung kann auch bereits ab dem vollendeten elften Lebensmonat begonnen werden.

Bei Vorliegen von triftigen Gründen kann eine Aufnahme vor dem vollendeten ersten Lebensjahr erfolgen, soweit in der Kindertageseinrichtung genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, die Aufnahme den organisatorischen und betreuerischen Tagesablauf nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt und der zusätzliche Aufwand mit den zum Zeitpunkt der Aufnahme vorhandenen Personalkapazitäten tragbar ist.

Über das Vorliegen triftiger Gründe entscheidet im Einzelfall die Stadt Rain nach eigenem Ermessen.

- der Kindergarten für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt; sowie in Ausnahmefällen bereits ab dem vollendeten 30. Lebensmonat (2,5 Jahre).

§ 2 *Änderung der Buchungszeiten*

§4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Änderung der Buchungszeiten ist grundsätzlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen nur zu zwei festen Terminen, nämlich zum 01.01. und 01.05. des jeweiligen Kindertagesstättenjahres möglich. In begründeten Ausnahmefällen auch außerhalb der oben genannten Termine zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen. Bei Änderungen ist eine neue schriftliche Vereinbarung notwendig.

§ 3 *In-Kraft-Treten*

Die Änderungen treten zum 01.09.2021 in Kraft.

Rain, den 30.07.2021

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Vorankündigung: Sommerkino in Rain

Die Stadt Rain veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Kinopalast Neuburg diesen Sommer wieder ein Open-Air-Kino in Rain!

Zeitraum: 12.08. – 29.08.2021 – jeweils donnerstags, freitags, samstags und sonntags

Einlass ab 19:30 Uhr – Filmstart bei Einbruch der Dunkelheit

Ort: Leutnantschanze (im Stadtpark Rain)

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Eintrittskarten online unter www.kinopalast-neuburg.de oder täglich im Kinopalast Neuburg in der Zeit von 14:00 bis 20:00 Uhr erhältlich - Keine Abendkasse!

Nähere Informationen zu Spielzeiten, Filmprogramm und Eintrittskarten finden Sie unter www.kinopalast-neuburg.de und www.rain.de.

Jugendrat Rain – Verlängerung der Bewerbungsfrist für Kandidaten

Am 06.10.2021 soll die Wahl des neuen Jugendrats stattfinden. Da in der ersten Bewerbungsphase noch nicht die erforderliche Anzahl von 12 Kandidaten erreicht wurde, hat die Stadt Rain die Frist für die Aufstellung bis zum **15.09.2021** verlängert. Sollten weiterhin zu wenig Bewerbungen eingehen, entfällt die Wahl zum Jugendrat in der aktuellen Amtszeit!

Also der erneute Aufruf an die wahlberechtigten Jugendlichen im Alter von 13-20 Jahren: nutzt die Chance und gestaltet das Jugendleben in unserer Stadt mit! In diesem Gremium habt ihr die Möglichkeit, gegenüber der Stadt Probleme und Wünsche direkt anzusprechen und euch für eure Altersgruppe einzusetzen!

RAIN in die Ferien - Ferienprogramm 2021

Seit 30.07.2021 läuft das Ferienprogramm der Stadt Rain. Auf der Internetseite www.rain.de/ferienprogramm können Sie sich informieren und Ihre Kinder weiterhin für Veranstaltungen anmelden, es gibt noch freie Plätze bei interessanten Events, z.B.:

- 10.08.21, 15:00-16:00 Uhr: Kickboxen und Selbstverteidigung, 8-11 J.
- 10.08.21, 16:00-17:00 Uhr: Kickboxen und Selbstverteidigung, 12-15 J.
- 13.08.21, 16:00-17:00 Uhr: Power & Skills

Wiedereröffnung Rainer Hallenbad und Sauna

Das Rainer Hallenbad und Sauna ist vom 01.09.2021 bis 09.01.2022 wieder geöffnet. Folgende Änderungen gegenüber dem Normalbetrieb sind zu beachten:

- Es können nur Tages- und 10er Karten erworben werden.
- Die genauen Öffnungszeiten werden noch bekanntgegeben.
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Öffnung gültigen Corona-Regeln.
- Für das Jahr 2021 werden keine neuen Jahreskarten ausgegeben. Die Regelung gilt für die Sauna- und Hallenbadnutzung vorbehaltlich Corona bedingter Änderungen.
- Hinweis: Die im Jahr 2020 erworbenen und noch nicht zurückgegebenen Jahreskarten gelten für den Öffnungszeitraum weiter
- Der Bademeister Herr Klaus Reichherzer bietet in diesem Zeitraum Schwimmkurse für Kinder an. Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an Hr. Reichherzer (Tel. 0151/59862116 oder email: hallenbad@rain.de).

Ab dem 10.01.2022 ist die Sauna und das Hallenbad aufgrund von Sanierungsarbeiten wieder geschlossen.

Fällige Gemeindesteuern- Steuertermin 15. August 2021

Am 15. August werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2021
- die 3. Rate der Grundsteuer 2021 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Jahresbericht 2020

Der Jahresbericht der Stadt Rain liegt im Eingangsbereich des Rathauses aus.

Er kann zu den Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr, Mo. und Di. 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr) abgeholt werden.

Zusätzlich steht der Jahresbericht auf der Homepage der Stadt Rain (www.rain.de) zum Download bereit.

Rattenbekämpfung der Firma Hawlik & Hawlik

Die nächste Rattenbekämpfung im Stadtbereich findet am **Dienstag, den 14. September 2021** statt.

Ein aufgetretener Rattenbefall ist bei der Stadtverwaltung anzumelden. Telefonisch unter 09090 / 703-120 oder per E-Mail: ordnungsamt@rain.de.

Die Techniker der Firma werden die eingegangenen Meldungen zum angegebenen Termin abholen und bearbeiten.

Lechbus

Mit dem Lechbus bietet der Landkreis Donau-Ries seinen Bürgern im Lechgebiet einen flexiblen und komfortablen Service, der das vorhandene öffentliche Personennahverkehrsangebot ergänzt und erweitert. Die Anmeldung ist telefonisch unter 09090 / 921700 möglich.

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite des Landratsamtes Donau-Ries unter Bürgerservice – Aufgabenbereiche – ÖPNV – Lechbus.

Pflegestützpunkt Donau-Ries

Seit Februar 2021 gibt es in Donauwörth und Nördlingen zwei Standorte für den Pflegestützpunkt. Dort können Sie sich individuell, kostenfrei, neutral und umfassend rund um das Thema Pflege beraten lassen, nach telefonischer Vereinbarung, z.B. in Donauwörth: Tel. 0906-746116 oder per e-Mail:

pflegestuuetzpunkt@lra-donau-ries.de

Wasserentnahme aus Bächen, Seen und Brunnen

In der Sommerzeit wurden bei anhaltender Trockenheit in den vergangenen Jahren mehrfach unzulässige Wasser-entnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken, beobachtet und gemeldet.

Auch wenn die Trockenheit groß ist, sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Wasserentnahme aus Fließgewässern ist grundsätzlich verboten und kann zu Geldbuße oder gebührenpflichtiger Verwarnung führen.
- Wasserentnahme aus Baggerseen ist beim Landratsamt Donau-Ries zwingend anzumelden, wird in der Regel auch unbürokratisch erlaubt
- Brunnen zur Entnahme von oberflächennahem Wasser werden für die Feldberegnung in der Regel erlaubt (Antrag beim Landratsamt stellen!); Tiefbrunnen werden nicht genehmigt.
- Für Brunnen in Hausgärten ist eine Bohranzeige abzugeben, eine behördliche Erlaubnis ist nicht erforderlich.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.